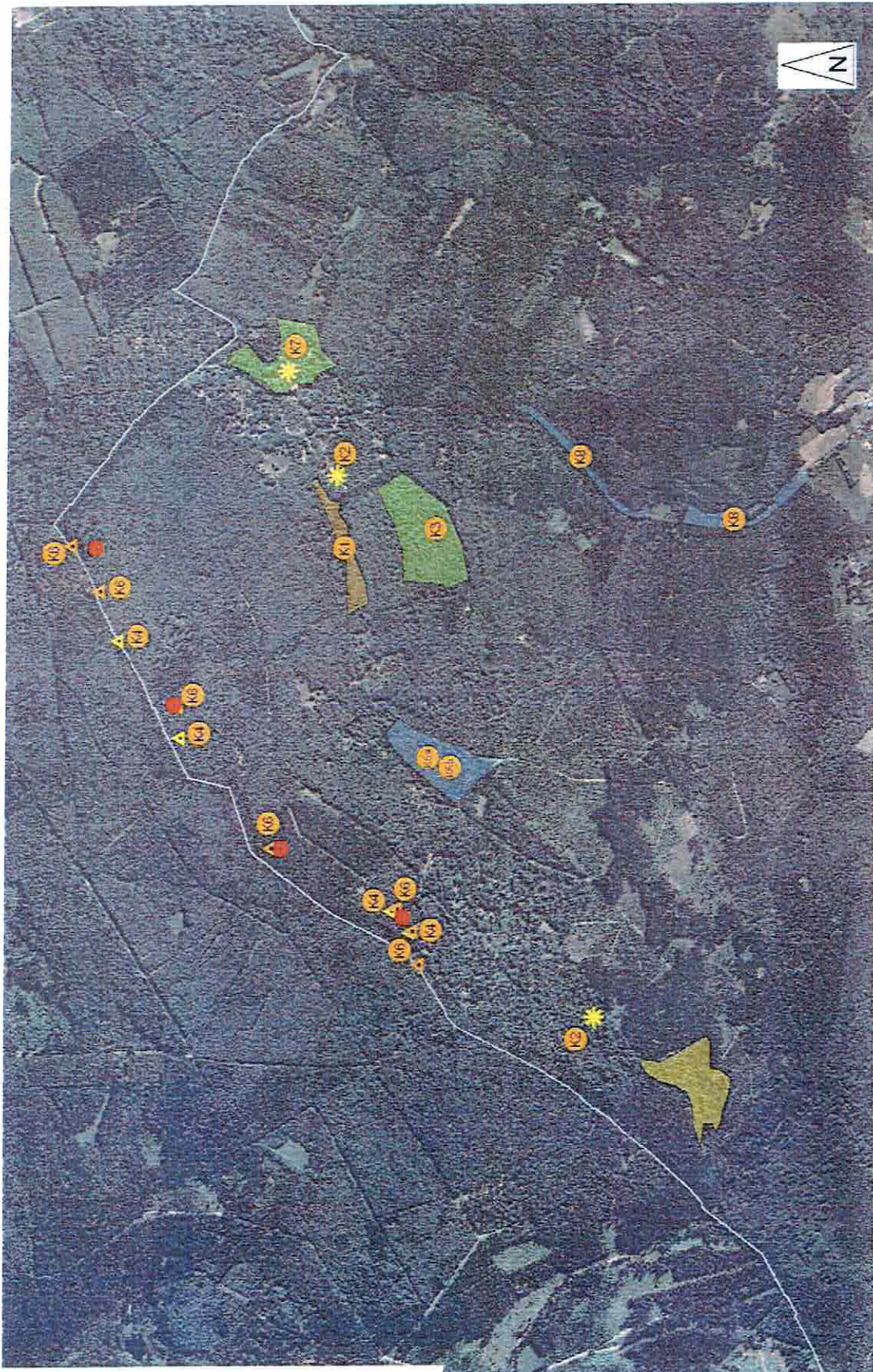


Anlage 1: AGM-Plan und Maßnahmenblätter

Übersichtsplan:



Maßnahme K 1: Biotopbaumsicherung mit forstwirtschaftlicher Beruhigung eines Buchenbestandes

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: ja

Maßnahme für Landschaftsbild: nein

Zielarten: An Wald gebundene Fledermausarten – insbesondere Mopsfledermaus u.a. zur Kompensation der vorhabensbedingten Beeinträchtigung von potenziellen Habitaten

Umfang: 2,2 ha

Eigentümer: Gemeinde Weiskirchen, Abteilung 2016/2 und 2020/11

Lage: Waldgebiet südlich und südöstlich der WEA-Standorte

Ausgangszustand: Buchenwald mit Bäumen der Altersklasse IV und höher

Beschreibung und Begründung

Auf der Fläche von 2,2 ha werden insgesamt 30 Bäume gesichert, welche über eine Forstgeneration nicht gefällt werden dürfen. Die verbleibende Fläche wird forstwirtschaftlich beruhigt, sodass eine Einzelbaumentnahme lediglich in dem Zeitraum von Oktober bis Februar erfolgen darf.

Zusätzlich werden an einen Teil der gesicherten Biotopbäume 15 Fledermauskästen unterschiedlichen Typs ausgebracht. Durch das Ausbringen von Fledermauskästen wird eine Ansiedlung der Tiere in weiter entfernt gelegene, störungsfreie Waldbestände ermöglicht, in denen noch keine natürlichen Quartiermöglichkeiten in Form von Spechthöhlen, Astabbrüchen etc. vorhanden sind. Das Ausbringen der Fledermauskästen erfolgt vor Inbetriebnahme der Windkraftanlagen unter fachkundiger Anleitung eines Tierökologen.

Die Fledermauskästen dienen im vorliegenden allerdings nur als temporäre Übergangslösung zur Erhöhung des Quartierangebots bzw. zur Aufwertung der Bestände. Durch den Einsatz von Fledermauskästen im Wald kann die Verfügbarkeit von Quartieren unterstützt werden.

Mit der Ausbringung ist zudem eine Wartung (Säuberung, Kontrolle, Instandsetzung) verbunden. Diese sollte in einem regelmäßigen Turnus ca. alle 2 bis 3 Jahre erfolgen. Nach Ablauf der Betriebszeit des Windparks können die Kästen wieder aus dem Wald entfernt werden.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 2: Ausbringung von Wurzeltellern mit Reisigmaterial

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: ja

Maßnahme für Landschaftsbild: nein

Zielart: Wildkatze

Umfang: Mindestens 8 Anhäufungen aus Wurzeltellern und Reisigmaterial.

Eigentümer: Gemeinde Weiskirchen, Abteilung 2016/3

Lage: Waldgebiet südlich und südöstlich der WEA-Standorte.

Ausgangszustand: Buchenwälder mit Bäumen der Altersklasse IV und höher sowie ausreichender Naturverjüngung oder jungen Waldbeständen im Umfeld.

Beschreibung: Durch das Anhäufen von Wurzeltellern und Reisigmaterial entstehen Verstecke für die Geburt und die Aufzucht der Jungtiere (Geheckplätze). Bei der Maßnahme wird eine ausreichende Entfernung zu den geplanten WEA-Standorten eingehalten, um einen störungsarmen Lebensraum auch während der Bautätigkeiten auf dem Schimmelkopf zu ermöglichen. Somit kann die vorhabenbedingte Störung der Wildkatze minimiert werden.

Für die Maßnahme können die Wurzelteller der zu rodenden Bäume verwendet werden. Die Wurzelteller werden in zuvor ausgewählte störungsarme Waldbestände verbracht. Offene Hallenwälder oder hallenwaldähnliche Strukturen sind zu meiden.

Um die einzelnen Geheckstrukturen ist eine Fläche im Umfang von etwa 150 m Radius forstwirtschaftlich zu beruhigen. Einzelbaumentnahme sollte lediglich in dem Zeitraum September bis Februar erfolgen.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 3: Stilllegung eines Eichenbestandes
<u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme:</u> nein
<u>Naturschutzfachliches Ziel</u> Entwicklung von Quartierzentren und Jagdgebieten der Mopsfledermaus durch Nutzungsaufgabe in ca. 180 jährigen Trauben-Eichen-Wäldern. <u>Zielarten:</u> Mopsfledermaus, andere Waldbewohnende Fledermausarten, Wildkatze
<u>Umfang:</u> 7,2 ha
<u>Eigentümer:</u> Gemeinde Weiskirchen Abteilung 2016/1
<u>Lage:</u> Waldgebiet südöstlich der WEA-Standorte.
<u>Ausgangszustand:</u> Ein ca. 180-jähriger Trauben-Eichen-Wald, mit derzeit geringem Totholzanteil und einigen wenigen Biotopbäumen, dem untergeordnet Hainbuchen und Rotbuchen, meist in der spärlich ausgebildeten zweiten Baumschicht, beigemengt bildet den derzeitigen Bestand.
<u>Beschreibung:</u> Die Mopsfledermaus ist eine besonders auf Totholz spezialisierte Fledermaus, die vor allem Spalten- und Rindenschuppenquartiere besiedelt. Primär ist daher die Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung in älteren Eichenbeständen wie hier eine geeignete Maßnahme, die teilweise schon über Quartiere verfügen, die vor allem aber ein hohes Potenzial für weitere Quartiere nach Aufgabe der Bewirtschaftung erkennen lassen. Besonders strukturreiche Bestände mit z.T. schlecht gewachsenen Bäumen sind hier besonders geeignet. Die Gemeinde Weiskirchen wird bis Herbst 2014 auf der Maßnahmenfläche K 7 ca. 10-15 Eichen, die derzeit noch keine Quartiere für Fledermäuse aufweisen schlagen. Anschließend ruht die forstwirtschaftliche Nutzung für die Dauer des vorhabenbedingten Eingriffs. Durch die Entwicklung von Alt- und Totholzstrukturen erhöht sich in den umliegenden Waldbeständen der Anteil an Biotopbäumen als Bruthabitat oder Höhlenbaum für gefährdete bzw. besonders geschützte Zielarten. Zusätzlich werden ca. 18 Fledermauskästen unterschiedlichen Typs ausgebracht. Die Fledermauskästen dienen im vorliegenden allerdings nur als temporäre Übergangslösung zur Erhöhung des Quartierangebots bzw. zur Aufwertung der Bestände. Durch den Einsatz von Fledermauskästen im Wald kann die Verfügbarkeit von Quartieren unterstützt werden. Mit der Ausbringung ist zudem eine Wartung (Säuberung, Kontrolle, Instandsetzung) verbunden. Diese sollte in einem regelmäßigen Turnus ca. alle 2 bis 3 Jahre erfolgen. Nach Ablauf der Betriebszeit des Windparks können die Kästen wieder aus dem Wald entfernt werden.
<u>Kontrollen</u> Die Maßnahmenflächen werden im 10. Jahr von Fachleuten kontrolliert und die Bestandsentwicklung, insbesondere mit Blick auf das Entwicklungsziel „potenziell geeignete Habitate/Quartiere“ für Mopsfledermaus und andere Waldbewohnenden Fledermäuse dokumentiert.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 4: Sicherung und ggf. Umsiedelung von Ameisenvölkern (gleichzeitig Vermeidungsmaßnahme M 9)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: ja

Maßnahme für Landschaftsbild: nein

Zielarten: Ameisen

Umfang: Alle Ameisenvölker innerhalb des Baufeldes.

Eigentümer: Gemeinde Weiskirchen

Lage: Umfeld der WEA-Standorte.

Ausgangszustand: Innerhalb des Baufeldes sind mehrere Nester von Ameisen vorhanden.

Beschreibung und Begründung: Waldameisen (Gattung Formica) zählen zu den besonders geschützten Tierarten. Um eine Beschädigung bzw. einen Totalverlust von Ameisennestern zu vermeiden, wurden alle Nester im Rahmen der ökologischen Baubegleitung markiert und gesichert. Zudem wurden die Waldarbeiter angewiesen auf weitere evtl. übersehene Nester zu achten. Durch diese Maßnahme kann das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 vermieden werden.

In Zusammenarbeit mit der Ameisenschutzwerke des Saarlandes werden die Ameisenvölker im Frühjahr 2014 – vor Beginn der Bauarbeiten – umgesiedelt.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 5a: Überführung eines naturfernen Fichtenforstes (u.a. Sitkafichte) in bodensauren Rotbuchenwald
<u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme:</u> ja
<u>Maßnahme für Landschaftsbild:</u> ja
<u>Naturschutzfachliches Ziel</u> Entwicklung eines standortgerechten Rotbuchenwaldes und dessen naturnahe Nutzung <u>Zielarten:</u> Vorgezogene Maßnahme zur langfristigen Verbesserung der Jagdhabitatfunktion für Mopsfledermaus sowie für weitere Wald bewohnenden Tier- und Pflanzenarten, Wildkatze
<u>Eigentümer:</u> Gemeinde Weiskirchen Abteilung 24/2 und 4
<u>Umfang:</u> 4,8 ha
<u>Lage:</u> Waldbestand südlich der WEA-Standorte, innerhalb der ABSP-Fläche „Schimmelbruch“ 6406024 im Quellgebiet des Schlittentaler Baches
<u>Ausgangszustand:</u> Fichtenbestand, eingeschlossen als kleine Insel eine kleinflächige hochmoorartige Vegetation auf abflussträgen, sickerfeuchten und anmoorigen Standorten. Der arten- und strukturarme Fichtenbestand weist eine Baumschicht auf, während Baumschicht zwei, eine Strauch- sowie Krautschicht fast vollständig fehlen) auf, die von der Sitkafichte geprägt wird, untergeordnet nur an wenigen Stellen treten Laubhölzer auf. Der Bestand ist sehr dunkel und bietet derzeit nur wenige ökologische Nischen, die u.a. auf kleinflächige anmoorige Standorte begrenzt sind.
<u>Beschreibung und Begründung:</u> Die Überführung naturferner Fichtenforste auf sandig-lehmigen podsoliger anmooriger Braunerde erfolgt durch kleinflächige gruppenweise Entnahme von ca. 625 m ² großer Freistellungsflächen analog einer femelartigen Durchforstung in mehreren Durchgängen innerhalb eines Zeitraumes von ca. 10 Jahren. Der Beginn der Freistellung erfolgt ab 2014 im Umfeld des größeren zusammenhängenden Hochmoores (ca. 10-15 m) sowie der kleineren zwei bis drei eher punktuellen Hochmoorflächen. Dabei wird im ersten Jahr bereits eine Fläche von 4.800 m ² (entspricht ca. 6-7 Freistellungsflächen) eine Aufwertung als Nahrungshabitat erfahren und damit der Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld der geplanten WEA teilweise kompensiert. In den Folgejahren werden jährlich weitere 6-7 Freistellungsflächen geschaffen. Während im direkten 10-15 m breiten Umfeld des größeren Hochmoores zur Förderung des Hochmoores keine Anpflanzung vorgenommen wird (vgl. K 5b), werden im Bereich der anderen Freistellungsflächen neue Rotbuchenbestände durch Klumpenbepflanzung neu begründet. Die gegenüber den Nadelforsten lichter Bestände insbesondere im Bereich der Freistellungsflächen fördern das Insektenleben (u.a. Kleinschmetterlinge) und verbessern damit die Nahrungshabitatfunktion im Maßnahmenbereich u.a. für die Mopsfledermaus. <u>Vorbereitende Arbeiten</u>

Zielbaumart Rotbuche

Kleinflächige Entnahme, der zu erntenden Bäume (kleine Gruppen bis ca. 625 m²) - wie oben beschrieben - in Bereichen, die bereits kleine Lücken aufweisen bzw. prioritär auf anmoorigen Standorten mit hochmoorartiger Vegetation unter Erhalt der Zielart der PNV, der Rot-Buche.

Neubegründung und Beobachtung

Naturverjüngung und Entnahme der nicht naturraumtypischen und nicht der PNV entsprechenden Fichte (Sitkafichte). Die Neubegründung erfolgt durch eine Klumpenbepflanzung auf ca. 1/3 der freigestellten Flächen. Dabei werden möglichst kleine Pflanzensortimente (Forstware ohne Wurzelschnitt) verwendet, die nach dem in Kapitel VI Abschnitt 3 der Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes genannten Pflanzverfahren eingebracht werden. Die Größe der einzelnen Klumpen beträgt ca. 225 m², die Pflanzabstände 0,75 m x 1,5 m. Damit werden bei vier Klumpen pro Hektar ca. 800 Bäume/ha gepflanzt. Die freigestellten Flächen werden einerseits zur Sicherung der Pflanzung, andererseits zur Sicherung von natürlichem Anflug auf diesen Flächen durch einen rotwilsicheren Schutzzaun Höhe 1,8 m bis 2,0 m vor Wildverbiss geschützt.

Pflege und Sicherstellung des angestrebten Entwicklungszieles erfolgt durch Nachbesserungen, die unverzüglich durchgeführt werden, wenn innerhalb eines Klumpens mehr als 25% der Zielbaumart Rotbuche ausfallen.

Dauerhafte naturnahe Waldwirtschaft

Die dauerhafte Nutzung der Bestände erfolgt durch die Gemeinde Weiskirchen nach den Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft und den Grundsätzen der saarländischen Waldbau-Richtlinie.

Kontrollen

Vor Umsetzung der Maßnahme erfolgt eine Bestandskartierung. Die Maßnahmenflächen werden im 3., 5. und 10. Jahr kontrolliert und die Bestandsentwicklung dokumentiert. Dabei festgestellter unerwünschter Anflug von Nadelbäumen wird entnommen.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 5b: Sicherung und Entwicklung eines anmoorigen Standortes mit hochmoorartiger Vegetation
<u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme:</u> ja
<u>Maßnahme für Landschaftsbild:</u> ja
<u>Naturschutzfachliches Ziel</u> Sicherung und Entwicklung (räumliche Erweiterung) eines anmoorigen Standortes mit hochmoorartiger Vegetation. <u>Zielarten:</u> Sicherung und Verbesserung der Standortbedingungen für Hochmoorartige Vegetation sowie für Carex binervis (Art feuchter Borstgrasrasen)
<u>Eigentümer:</u> Gemeinde Weiskirchen Abteilung 2024/2 und 2024/4
<u>Umfang:</u> 0,25 ha
<u>Lage:</u> Waldbestand südlich der WEA-Standorte, innerhalb der ABSP-Fläche „Schimmelbruch“ 6406024 im Quellgebiet des Schlittentaler Baches
<u>Ausgangszustand:</u> Hochmoorartige Vegetation auf abflussträgen, sickerfeuchten und anmoorigen Standorten, teilweise mit Fichtenaufwuchs
<u>Beschreibung und Begründung:</u> Im Zuge der Überführung des angrenzenden Fichtenforstes in einen standorttypischen Rotbuchenwald wird der derzeit ca. 1.200 m ² von hochmoorartiger Vegetation (u.a. Sphagnum) geprägte kleinflächige nur spärlich von Fichten besiedelte anmoorige Standort nachhaltig gesichert und flächenmäßig erweitert. Dies wird dadurch erreicht, dass ab Herbst 2014 in Randbereichen dieses Standortes auf einer Tiefe Breite von ca. 10 m bis 15 m die dort wachsenden Fichten entnommen werden, keine Pflanzung erfolgt und bei Kontrollen festgestellte Nadelbäume entnommen werden und somit die Fläche nicht nur erhalten, sondern auch räumlich entsprechend des vorhandenen Standortentwicklungspotenzials erweitert wird. Die gegenüber dem Ausgangszustand lichter Bestände fördern das Insektenleben (u.a. Kleinschmetterlinge) und verbessern damit die Nahrungshabitatfunktion im Maßnahmenbereich u.a. für die Mopsfledermaus. Die hochmoorartige Vegetation wird dauerhaft zur Sicherung der Mindestflächengröße und damit zur Sicherung/Entwicklung der biotoptypischen Artenzusammensetzung auf ca. 2.500 m ² erhalten. Dabei erfolgt keine aktive Entnahme von den stellenweise dort wachsenden Fichten, sondern lediglich die Herausnahme umgestürzter Bäume bei günstigen Bodenverhältnissen (z.B. Frost), um einen unerwünschten Nährstoffeintrag in den Boden zu vermeiden.

Kontrolle

Zielbiotoptyp Hochmoorartige Vegetation

Vor Umsetzung der Maßnahme erfolgt eine Bestandskartierung. Im Herbst 2014 werden wie oben beschrieben auf einer Breite von 10-15 m entlang der vernässten Bereiche, die dort wachsenden Fichten entnommen und die Fläche offengehalten. Im 3., 5. und 10. Jahr werden die Flächen begangen, die Entwicklung mit Blick auf das o.g. naturschutzfachliche Entwicklungsziel dokumentiert und ~~somit~~ unerwünschten Entwicklungen wie dem Wiederaufkommen von Bäumen entgegengewirkt.

Dauerhafte Nutzungsaufgabe

Die ca. 2.500 m² umfassende Fläche (einschließlich der Erweiterungsfläche) wird dauerhaft aus der Waldnutzung herausgenommen.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 6: Besatzkontrolle potenzieller Quartierbäume vor der Rodung (gleichzeitig Vermeidungsmaßnahme M 3)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: ja

Maßnahme für Landschaftsbild: nein

Zielarten: Wald bewohnende Fledermausarten

Umfang: Alle potenziellen Habitatbäume innerhalb des Baufeldes.

Lage: Umfeld der WEA-Standorte.

Ausgangszustand: Innerhalb des Baufeldes sind mehrere Nester von Ameisen vorhanden.

Beschreibung: Im Rahmen der durchgeführten Feldkontrollen und Recherchen wurden keine natürlichen oder anthropogenen Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse im Nahbereich der WEA belegt. Um eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vollkommen ausschließen zu können, werden die Gehölze vor den Rodungsmaßnahmen gezielt auf einen Fledermausbesatz kontrolliert. Sollten Quartiere festgestellt werden, sind eine Umsiedlungsmaßnahme sowie ein adäquater Ausgleich zu erbringen.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 7: Stilllegung eines Buchenbestandes
<u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme:</u> nein
<u>Naturschutzfachliches Ziel</u> Entwicklung von Quartierzentren und Jagdgebieten der Mopsfledermaus durch Nutzungsaufgabe eines ca. 160- 180-jährigen Rotbuchenbestandes. <u>Zielarten:</u> Mopsfledermaus, andere Waldbewohnende Fledermausarten
<u>Umfang:</u> 4,6 ha
<u>Eigentümer:</u> Gemeinde Weiskirchen Abteilung 2020/11
<u>Lage:</u> Waldgebiet südöstlich der WEA-Standorte.
<u>Ausgangszustand:</u> Ein bisweilen stark lückiger 160- bis 180-jähriger Rotbuchen-Wald, mit einzelnen kleinen Rotbuchen-Verjüngungskegeln sowie etlichen lichten Stellen bildet den derzeitigen Bestand.
<u>Beschreibung und Begründung:</u> Die Mopsfledermaus ist eine besonders spezialisierte "Totholz" Fledermaus die vor allem Spalten- und Rindenschuppenquartiere besiedelt. Primär ist daher die Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung in älteren Buchenbeständen wie hier eine geeignete Maßnahme, die teilweise schon über Quartiere verfügen, die vor allem aber ein hohes Potenzial für weitere Quartiere nach Aufgabe der Bewirtschaftung erkennen lassen. Besonders strukturreiche Bestände mit z.T. schlecht gewachsenen Bäumen sind hier besonders geeignet. Ab Herbst 2014 ruht die forstwirtschaftliche Nutzung für die Dauer des vorhabenbedingten Eingriffs. Durch die Entwicklung von Alt- und Totholzstrukturen erhöht sich in den umliegenden Waldbeständen der Anteil an Biotophäumen als Bruthabitat oder Höhlenbaum für gefährdete bzw. besonders geschützte Zielarten. Zusätzlich werden ca. 15 Fledermauskästen unterschiedlichen Typs ausgebracht. Die Fledermauskästen dienen im vorliegenden allerdings nur als temporäre Übergangslösung zur Erhöhung des Quartierangebots bzw. zur Aufwertung der Bestände. Durch den Einsatz von Fledermauskästen im Wald kann die Verfügbarkeit von Quartieren unterstützt werden. Mit der Ausbringung ist zudem eine Wartung (Säuberung, Kontrolle, Instandsetzung) verbunden. Diese sollte in einem regelmäßigen Turnus ca. alle 2 bis 3 Jahre erfolgen. Nach Ablauf der Betriebszeit des Windparks können die Kästen wieder aus dem Wald entfernt werden <u>Kontrolle:</u> Im Sommer 2014 erfolgt eine Bestandskartierung. Die Maßnahmenflächen werden im 10. Jahr kontrolliert und die Bestandsentwicklung, insbesondere mit Blick auf das Entwicklungsziel „potenziell geeignete Habitate/Quartiere“ für Mopsfledermaus und andere Waldbewohnenden Fledermäuse dokumentiert.

Fotodokumentation:



Maßnahme K 8: Überführung eines Fichten- und Lärchenbestandes in einen bachbegleitenden Eschen-Erlenwald

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: ja

Maßnahme für das Landschaftsbild: ja

Naturschutzfachliches Ziel

Entwicklung von Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus, durch Umbau von bachbegleitenden Fichten/Lärchenbeständen in naturnahen Bacheschen-Erlen-Wald , Entwicklung eines naturnahen Landschaftsbildes

Zielarten:

Mopsfledermaus, andere Waldbewohnende Fledermausarten, Wildkatze

Umfang: 3,8 ha

Eigentümer: Gemeinde Weiskirchen Abteilung 2003/3.

Lage: Waldgebiet südöstlich der WEA-Standorte.

Ausgangszustand:

Ein ca. 60-jähriger lückiger Lärchen-Fichten-, sowie ein sehr dichtstehender und damit dunkler Fichtenbestand, in dem beigemischt einzelne Laubbäume wie in der zweiten Baumschicht vorkommen wie Rotbuche, Hainbuche, Schwarzerle stellt den Ausgangsbiotyp dar. Die Bestände sind großflächig arten- und strukturarm ausgebildet. So ist meist nur eine Baumschicht, die von der Fichte geprägt wird ausgebildet. Im Engtalbereich (oberer Abschnitt) sind dort wo die Lärche in größeren Dichten auftritt kommt es zur Ausbildung einer geringe Deckungsgrade aufweisenden zweiten Baumschicht mit Rotbuche, Hainbuche, Stechpalme, Schwarzerle sowie einer spärlichen Strauch- und Krautschicht.

Beschreibung und Begründung:

Mopsfledermäuse und andere Fledermausarten jagen bevorzugt in Bachtälern, auch über der Baumkrone (Brinkmann). Feuchte Bachtäler bieten aufgrund ihrer Struktur und des besonderen Klimas beste Voraussetzungen als Nahrungshabitat für viele Arten, insbesondere auch Fledermäuse und Wildkatzen. Ab Herbst 2014 erfolgt deshalb entlang des Schlittentaler Baches im Engtalbereich auf einer Breite von 10 m beidseitig, entlang längerer Abschnitte im gesamten Talbereich, der meist von Wanderwegen und/oder Forstwirtschaftswegen begrenzt wird, die Überführung des Lärchen-Fichten-Bestandes in einen bachbegleitenden Eschen-Erlen-Wald. Die Entnahme erfolgt unter Erhaltung bereits vorhandener Laubgehölze wie Rotbuche, Esche, Erle und Hainbuche in breiteren Talabschnitten durch kleinflächige gruppenweise Entnahme auf ca. 625 m² großen Freistellungsflächen analog einer femelartigen Durchforstung in mehreren Durchgängen innerhalb eines Zeitraumes von ca. 5 Jahren. Im Engtalbereich erfolgt die Überführung durch abschnittsweise Entnahme der Fichten und Lärchen. Die Abschnitte haben eine Länge von ca. 250 m. Die gegenüber den Nadelforsten lichter Bestände des Bach-Eschen-Erlenwaldes fördern das Insektenleben (u.a. Kleinschmetterlinge) und verbessern damit die Nahrungshabitatfunktion im Maßnahmenbereich u.a. für die Mopsfledermaus sowie geeignete Vernetzungsstrukturen und Habitate für die Wildkatze dar. Die im Talbereich vorhandenen Teichanlagen einschließlich deren Dammanlagen werden von der Maßnahme nicht berührt.

Darüber hinaus kommt der Maßnahme eine landschaftsbildverbessernde Funktion zu, da der standortfremde Nadelbaumbestand in einen naturnahen Bacheschen-Erlenwald überführt wird, der einen

höheren Natürlichkeitsgrad sowie größere Strukturvielfalt als der Ausgangsbestand hat.

Neubegründung und Beobachtung

Die Neubegründung des Bach-Eschen-Erlen-Waldes erfolgt im Engtalbereich durch truppweise Anpflanzung von ca. 10 Schwarzerlen alle 100 m abwechselnd auf dem linken und rechten Ufer; im Bereich der breiteren Talabschnitte durch Klumpenbepflanzung von Eschen und Erlen. Dabei beträgt die Größe der einzelnen Klumpen ca. 225 m², die Pflanzabstände 0,75 m x 1,5 m. Damit werden bei vier Klumpen pro Hektar ca. 800 Bäume/ha gepflanzt. Dabei werden möglichst Pflanzensortimente (Forstware ohne Wurzelschnitt) verwendet, die nach dem in Kapitel VI Abschnitt 3 der Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes genannten Pflanzverfahren eingebracht werden. Die freigestellten Flächen werden einerseits zur Sicherung der Pflanzung, andererseits zur Sicherung von natürlichem Anflug auf diesen Flächen durch einen rotwildsicheren Schutzzaun Höhe 1,8 m bis 2,0 m vor Wildverbiss geschützt.

Pflege und Sicherstellung des angestrebten Entwicklungszieles erfolgt durch Nachbesserungen, die unverzüglich durchgeführt werden, wenn innerhalb eines Klumpens/Trupps mehr als 25% der Zielbaumarten Esche/Schwarzerle ausfallen. Unerwünschter Anflug von Nadelbäumen wird bei regelmäßigen alle drei bis vier Jahre durchzuführenden Kontrollen entnommen.

Dauerhafte naturnahe Waldwirtschaft

Die dauerhafte Nutzung der Bestände erfolgt durch die Gemeinde Weiskirchen nach den Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft und den Grundsätzen der saarländischen Waldbau-Richtlinie.

Kontrollen

Vor Umsetzung der Maßnahme erfolgt eine Bestandskartierung. Die Maßnahmenflächen werden im 3., 5. und 10. Jahr kontrolliert und die Bestandsentwicklung dokumentiert. Dabei festgestellter unerwünschter Anflug von Nadelbäumen wird entnommen.

Fotodokumentation:





Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das Plangebiet zur Kompensation der mit dem Vorhaben Bau und Betrieb des „Windparks Weiskirchen“ verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eignet und insbesondere den artenschutzrechtliche Anforderungen zur frühzeitigen Entwicklung von Nahrungshabitaten u.a. für die Mopsfledermaus hinreichend Rechnung trägt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Maßnahmenflächen auf Grund der beschriebenen aktuellen ökologischen Situation über ein hohes ökologisches Aufwertungspotenzial wie auch über Möglichkeiten zur Verbesserung der dortigen Landschaftsbildqualität verfügen. Die beschriebenen Maßnahmen verbinden damit Umweltentlastungseffekte (z.B. Minderung oberflächennaher Bodenversauerung, Minderung von Stoffeinträgen und Bodenerosion) mit Verbesserungen der landschaftsökologischen und -ästhetischen Funktionen von Natur und Landschaft; insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Jagdhabitatfunktion für Fledermäuse, der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Quartieren für Wald bewohnende Fledermausarten, Lebensraumschaffung für Lichtwaldarten sowie vor allem auf die Entwicklung naturnaher Laubwaldlebensgemeinschaften zonaler und azonaler Standorte.

Im Einzelnen sind mit der Realisierung der Maßnahme folgende Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden:

- Verbesserung der Landschaftsbildqualität durch Entwicklung naturnaher und strukturreicher Laubmischwälder (Rotbuchenwald, Bach-Erlen-Eschen-Wald)
- Entwicklung und Sicherung der Zerfallsphase von naturnahen Eichen- und Buchenwäldern mit dem besonderen Nischenangebot für „Waldfledermäuse“

Darüber hinaus sind die Maßnahmen auf Grund der Eigentumsverhältnisse – die Flächen befinden sich in Besitz der Gemeinde Weiskirchen - kurzfristig realisierbar und über Forstwirtschaftswege gut erreichbar.

Zu Kap. 7: Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich

Das Kapitel wird durch folgenden Text ersetzt (Änderungen sind grau hinterlegt):

Die Realisierung der Planung stellt gem. § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, welcher auszugleichen ist. Nach § 15 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Als ausgeglichen gilt ein Eingriff, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Eine Minderung ("teilweise Vermeidung") der negativen Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt kann durch die Beschränkung des Versiegelungsgrades auf das notwendige Maß (durch die Nutzung vorhandener Wege und Befestigung der Wege und Kranstellflächen mit Naturschotter, Begrenzung der Montageflächen zur Errichtung der Anlagen) erreicht werden.

Die Realisierung der Planung ist dennoch mit einer Erhöhung des Versiegelungsgrades verbunden, was Beeinträchtigungen des Naturhaushalts nach sich zieht. Gleichzeitig werden kleinflächig Lebensräume für Tiere und Pflanzen zerstört und ein Eingriff ins Landschaftsbild vorgenommen.

Zur Bewertung des innerhalb des Plangebietes erreichbaren, ökologischen Ausgleichs wurde eine rechnerische Bilanzierung nach dem Leitfaden Eingriffsbewertung nach WEYRATH vorgenommen. Die Bilanzierung des Bestandes beruht auf der derzeitigen Biotopausstattung (Formblatt 1-3: Bewertungsblock A und B, Bewertung Ist-Zustand). Der Biotopwert wurde gemäß Anhang A des Leitfadens Eingriffsbewertung ermittelt. Bei der Bilanzierung des Planzustandes wurden für die neu zu entwickelnden Biotoptypen die im Leitfaden Eingriffsbewertung vorgegebenen Planungswerte verwendet.

Im Bestand können drei Biotoptypen unterschieden werden (Forsten mit Buche, Lärche und Fichte). Dabei werden die Fichten- und Buchenbestände aufgrund des Bestandsalters unterteilt. Diese Unterteilung wurde vorgenommen, da das Bestandsalter der Wälder maßgeblich für deren ökologische Wertigkeit ist. Dies wird vor allem anhand der alten Buchenbestände deutlich, die im Plangebiet z.B. hinsichtlich der Wildkatze höher zu bewerten sind. Somit ergeben sich insgesamt fünf Biotoptypen, die von der Planung direkt betroffen sind.

Es werden nur die Bereiche bilanziert, die aufgrund der Planung direkt betroffen sind und sich innerhalb vom Saarland befinden.

Tabelle 4: Plangebiet: Bewertung Bestand entsprechend Bewertungsblock A

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock A								ZTWA	
	Klartext	Nummer		I Ausprägung der Vegetation	II "Rote Liste" Arten Pflanzen	III Ausprägung der Tierwelt			IV "Rote Liste" Arten Tiere	V Schichten- struktur	VI Maturität		
						Vogel	Säuget.						
1	Bodensaurer Buchenwald geringes bis mittleres	1.1.1.1	30	0,5		0,6		0,6		1	0,4	1	0,7
2	Bodensaurer Buchenwald starkes bis sehr starkes Baumholz	1.1.1.2	30	0,6		0,6		1		1	0,4	1	0,8
3	Sonstiger Forst (Fichte) geringes bis mittleres	1.5.2	16	0,6		0,6		0,6		1	0,4	0,6	0,7
4	Sonstiger Forst (Fichte) starkes bis sehr starkes Baumholz	1.5.3	16	0,6		0,6		0,6		1	0,6	0,6	0,7
5	Sonstiger Forst (Lärche) geringes bis mittleres	1.5.4	16	0,4		0,4		0,4		1	0,4	0,6	0,6

Tabelle 5: Plangebiet: Bewertung Bestand entsprechend Bewertungsblock B

Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock B									ZTWB
Klartext	Nummer		I Stickstoffzahl nach Ellenberg	II Belastung von außen			III Auswirkung von Freizeit und Erholung	IV Häufigkeit im Naturraum	V Bedeutung für Naturgüter			
				1 Verkehr	2 Land- wirtschaft	3 Gewerbe- u. Industrie			1 Boden	2 Oberflä- chen- wasser	3 Grund- wasser	
Bodensaurer Buchenwald geringes bis mittleres	1.1.1.1	30	0,8				0,4		0,6		0,6	0,6
Bodensaurer Buchenwald starkes bis sehr starkes	1.1.1.2	30	0,8				0,4		0,6		0,6	0,6
Sonstiger Forst (Fichte) geringes bis mittleres	1.5.2	16	0,8				0,4		0,6		0,6	0,6
Sonstiger Forst (Fichte) starkes bis sehr starkes Baumholz	1.5.3	16	0,8				0,4		0,6		0,6	0,6
Sonstiger Forst (Lärche) geringes bis mittleres	1.5.4	16	0,6				0,4		0,6		0,6	0,6

Tabelle 6: Plangebiet: Bewertung des Ist-Zustandes (Bestandbewertung), Geltungsbereich

	Klartext	Nummer	BW	ZTWA	ZTW B	ZW	FW	ÖW	BF	ÖW
1	Bodensaurer Buchenwald geringes bis mittleres Baumholz	1.1.1.1	30	0,7	0,6	0,7	12.053	253.113		253.113
2	Bodensaurer Buchenwald starkes bis sehr starkes Baumholz	1.1.1.2	30	0,8	0,6	0,8	513	12.312		12.312
3	Sonstiger Forst (Fichte) geringes bis mittleres Baumholz	1.5.2	16	0,7	0,6	0,7	11.690	130.928		130.928
4	Sonstiger Forst (Fichte) starkes bis sehr starkes Baumholz	1.5.3	16	0,7	0,6	0,7	2.066	23.139		23.139
5	Sonstiger Forst (Lärche) geringes bis mittleres Baumholz	1.5.4	16	0,6	0,6	0,6	10.986	105.466		105.466
Σ							37.308	524.958		524.958

Tabelle 7: Bewertung des Planungszustandes

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Planungszustand				
	Klartext	Nummer	Planung Fläche qm	Planungswert	Ökol. Wert ÖW Planung	Bewertungsfaktor BF	Ökol. Wert (gesamt)
1	Buchenwald = Rodung temporär	1.1.1	18.953	12	227.436		227.436
2	Versiegelte Fläche = Fundament	3.1	1.796	0	0		0
3	Teilversiegelte Fläche = Kranstellfläche + Zuwegung	3.2	6.773	1	6.773		6.773
4	Kranausleger und Überschenkbereich = Schlagflur	1.6.1	9.786	10	97.860		97.860
Σ			37.308		332.069		332.069

Defizit: 192.889 Ökopunkte (entspricht 36,7 %)

Die Tabellen zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergeben für den Bestand einen Wert von 524.958 Ökopunkten und für die Planung einen Wert von 332.069 Ökopunkten. Somit verbleibt ein Defizit von 192.889 Ökopunkten (ca. 37 %), das im Zuge der Planung ausgeglichen werden muss.

Zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wurde im Rahmen der Landschaftsbildanalyse ein Bedarf von 3,64 ha ermittelt (durch Bilanzierung nach Nohl). Die Kompensationsmaßnahmen K5 (vgl. Kap. 6.3) zur Umwandlung von Fichtenforst in standortgerechten Laubwald (Flächengröße: ca. 5 ha) sowie K8 zur Umwandlung von Fichten-Lärchenforst auf Auwaldstandort in Bach-Eschen-Erlenwald (Flächengröße: ca. 3,8 ha) können als Ausgleich fürs Landschaftsbild angerechnet werden. Insgesamt wird demnach mit 8,8 ha ein vollständiger Ausgleich fürs Landschaftsbild erbracht.

Aufgrund der Multifunktionalität der geplanten Ersatzmaßnahmen können die Kompensationsbedarfe miteinander gekoppelt werden, das heißt, die als Defizit ermittelten 192.889 Ökopunkte können auf den 8,8 ha Flächen für Landschaftsbildausgleich erbracht werden. Für die Kompensationsmaßnahmen K5 und K8 wird ebenfalls eine Bilanzierung nach Leitfaden Eingriffsbewertung vorgenommen. Die Ausgleichsfläche K5 zeichnet sich teilweise durch hochmoorartige Vegetation unter dem Fichtenbestand aus. Da diese Flächen (geschätzt ca. 2.000 qm) bereits eine hohe Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz aufweisen, werden sie in der rechnerischen Bilanzierung nicht berücksichtigt. Von der insgesamt 5 ha großen Fläche werden nur 4,8 ha bilanziert.

Tabelle 8: Ausgleichsfläche K5: Bewertung Bestand entsprechend Bewertungsblock A

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock A								ZTWA	
	Klartext	Nummer		I	II	III			IV	V	VI		
				Ausprägung der Vegetation	"Rote Liste"- Arten Pflanzen	Ausprägung der Tierwelt			"Rote Liste"- Arten Tiere	Schichtenstruktur	Manuität		
						Vogel		Säuger					
1	Sonstiger Forst (Fichte) starkes bis sehr starkes Baumholz	1.5.3	15	0,5		0,5		0,5		1	0,5	0,5	0,7

Tabelle 9: Ausgleichsfläche K5: Bewertung Bestand entsprechend Bewertungsblock B

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock B									ZTWB
	Klartext	Nummer		I Stickstoffzahl nach Eitenberg	II Belastung von außen			III Auswirkung von Freizeit und Erholung	IV Häufigkeit im Naturraum	V Bedeutung für Naturgüter			
					1 Verkehr	2 Landwirtschaft	3 Gewerbe- u. Industrie			1 Boden	2 Oberflächenwasser	3 Grundwasser	
1	Sonstiger Forst (Fichte) starkes bis sehr starkes Baumholz	1.5.3	16	0,6				0,4		0,6		0,6	0,6

Tabelle 10: Ausgleichsfläche K5: Bewertung des Ist-Zustandes (Bestandsbewertung)

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Zustands (-teil) wert			Flächenwert	Ökologischer Wert	Bewertungsfaktor	Ökologischer Wert
	Klartext	Nummer		BW	ZTWA	ZTWB				
1	Sonstiger Forst (Fichte) starkes bis sehr starkes Baumholz	1.5.3	16	0,7	0,6	0,7	48.000	537.600		537.600
/							48.000	537.600		537.600

Tabelle 11: Ausgleichsfläche K5: Bewertung des Planungszustandes

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Planungszustand					
	Klartext	Nummer	Planung	Planungswert	Ökol. Wert	Bewertungsfaktor	Ökol. Wert	
1	Buchenwald = Rodung temporär	1.1.1	48.000	17	816.000		816.000	
→			48.000		816.000		816.000	

Aufwertung 278.400 Ökopunkte

Im Bereich der Ausgleichsfläche K5 (Umwandlung Fichtenforst in Laubmischwald) wird nach der rechnerischen Bilanz ein Bestandswert von 537.600 Ökopunkten erreicht. Dem gegenüber steht ein Planungswert von 816.000 Ökopunkten. Durch die Maßnahme K5 wird demnach eine Aufwertung von 278.400 Ökopunkten erreicht.

Tabelle 12: Ausgleichsfläche K8: Bewertung Bestand entsprechend Bewertungsblock A

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock A								ZTWA
	Klartext	Nummer		I Ausprägung der Vegetation	II "Rote Liste"- Arten Pflanzen	III Ausprägung der Tierwelt			IV "Rote Liste"- Arten Tiere	V Schichten- struktur	VI Maturität	
						Vögel		Säuger				
1	Sonstiger Forst (Fichte, Lärche) auf Auwaldstandort	1.5.3	16	0,6		0,6		0,6	1	0,5	0,6	0,7

Tabelle 13: Ausgleichsfläche K8: Bewertung Bestand entsprechend Bewertungsblock B

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock B									ZTWB
	Klartext	Nummer		I Stickstoffzahl nach Eitenberg	II Belastung von außen			III Auswirkung von Freizeit und Erholung	IV Häufigkeit im Naturraum	V Bedeutung für Naturgüter			
					1 Verkehr	2 Landwirtschaft	3 Gewerbe- u. Industrie			1 Boden	2 Oberflächenwasser	3 Grundwasser	
1	Sonstiger Forst (Fichte, Lärche) auf Auwaldstandort	1.5.3	16	0,6				0,4		0,6		0,6	0,6

Tabelle 14: Ausgleichsfläche K8: Bewertung des Ist-Zustandes (Bestandsbewertung)

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Zustands (-teil) wert			Flächenwert	Ökologischer Wert	Bewertungsfaktor	Ökologischer Wert
	Klartext	Nummer		ZTWA	ZTW S	ZW				
1	Sonstiger Forst (Fichte, Lärche) auf Auwaldstandort	1.5.3	16	0,7	0,6	0,7	38.560	431.872		431.872
0							38.560	431.872		431.872

Tabelle 15: Ausgleichsfläche K8: Bewertung des Planungszustandes

Lfd. Nr.	Erfassungseinheit		Planungszustand				
	Klartext	Nummer	Planung Fläche qm	Planungswert	Ökol. Wert ÖW Planung	Bewertungsfaktor BF	Ökol. Wert (gesamt)
1	Bach-Eschen-Erlenwald	1.2.2	38.560	17	655.520		655.520
1			38.560		655.520		655.520

Aufwertung : 223.648 Ökopunkte

Im Bereich der Ausgleichsfläche K8 (Umwandlung Fichten- und Lärchenforst in Bach-Eschen-Erlenwald) wird nach der rechnerischen Bilanz ein Bestandswert von 431.872 Ökopunkten erreicht. Dem gegenüber steht ein Planungswert von 655.520 Ökopunkten. Durch die Maßnahme K8 wird demnach eine Aufwertung von 223.648 Ökopunkten erreicht.

Insgesamt kann durch die Maßnahmen K5 und K8 demnach eine **Aufwertung von 780.448 Ökopunkten** erbracht werden, so dass das Defizit von 192.889 Ökopunkten mehr als ausgeglichen ist.

Gleichzeitig können die Maßnahmen fürs Landschaftsbild und den rechnerischen Ausgleich (K5 und K8) als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Fledermausfauna angerechnet werden (vgl. auch Kap. 6.3).

Aufgestellt: Saarbrücken, den 01.04.2014

ARGUS CONCEPT

Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

Anja Groß

Diplom-Geographin

Matthias Habermeier

Diplom-Geograph / Geschäftsführer

ANLAGEN

Anlage 1: Plan „Sichtbarkeit der geplanten Anlagen und Landschaftsbildeinheiten“

Anlage 2: Plan 1: Bestands- und Konfliktplan zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Anlage 3: Plan 2: Maßnahmenplan zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Anlage 4: Plan 3: Kompensationsmaßnahmen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Anlage 5: Plan 4: Maßnahmenplanung

Anlage 6: Kostenübersicht Landschaftspflegerische Maßnahmen